

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplans „An der Thürheimer Straße II“ in Wertingen; öffentliche Auslegung

Mit Beschluss vom 18.09.2024 hat der Stadtrat der Stadt Wertingen die vom Planungsbüro OPLA, Augsburg, erstellte 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Thürheimer Straße II“ in der Fassung vom 18.09.2024 gebilligt.

Umgriff des Bebauungsplanes „An der Thürheimer Straße II“:



© Büro OPLA, Augsburg

Der von dem Planungsbüro OPLA, Augsburg, erstellte Bebauungsplanentwurf für die 1. Änderung im Bereich des Bebauungsplans „An der Thürheimer Straße II“ in Wertingen, bestehend aus Satzung, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom **23.09.2024** bis **25.10.2024** öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter:

<https://www.wertingen.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Telefonnummer 08272/84-400 an.

Zu dem Entwurf der Bauleitpläne liegen bereits folgende wesentlichen Umweltinformationen und umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten eingesehen werden können.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Umweltbericht: auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie die biologische Vielfalt sind geringe Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten
- Landratsamt Dillingen a.d. Donau - Naturschutz: Schreiben vom 01.08.2024 mit dem Hinweis des nötigen Ausgleichsbedarfs und Abgrenzung der Ausgleichsfläche; Hinweise zur Ausgleichsmaßnahme Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse

Schutzgut Boden

- Umweltbericht: mittlere Bedeutung für das Schutzgut.
Anlagenbedingt: Auf Grund des Verlustes von natürlichem Oberboden und Verlust der natürlichen Bodenfunktionen
Baubedingt. Beseitigung Oberboden und eventuelle Bodenverdichtung
- Landratsamt Dillingen a.d. Donau – Bodenschutz und Altlasten: Schreiben vom 09.07.2024 mit dem Hinweis, dass derzeit keine Altlasten erfasst sind

Schutzgut Fläche

- Umweltbericht: auf das Schutzgut Fläche sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten

Schutzgut Wasser

- Umweltbericht: geringe Bedeutung auf das Schutzgut Wasser, da keine Oberflächen-gewässer vorhanden sind und keine besonderen Grundwasserverhältnisse bestehen.
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth: Schreiben vom 29.07.2024 mit dem Hinweis auf Hochwasserschutz und Starkregenereignisse

Schutzgut Klima/Luft

- Umweltbericht: Aufgrund der geringen Flächengröße des Anbaus, dem Erhalt der Gehölze am Planungsrand und der umgebenden Bestandsbebauung ist mit geringen Auswirkungen zu rechnen.

Schutzgut Mensch

- Umweltbericht: Hinweise auf Geräuscheinwirkungen, die Auswirkungen für das Schutzgut sind aber gering.

Schutzgut Landschaft

- Umweltbericht: Hinweise auf das bestehende Landschaftsbild und Ausgleich auf einer externen Fläche; die Auswirkungen sind gering

Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Umweltbericht: innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich keine Kultur- und Sachgüter, daher ist keine Auswirkung auf das Schutzgut gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan möglichst schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Thürheimer Straße II“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wertingen, den 19.09.2024
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen



Willy Lehmeier
Willy Lehmeier
Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 19.09.2024
Abgenommen am:
Verk.-Buch-Nr.: 73/2024